



Standesbeamte

Frau Kummer

Leiterin Standesamt Mainbogen
Tel.: 097 21 / 76 51 28
E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de

Frau Kunzelmann

Tel.: 09721 / 765119
E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de

Standesamt Mainbogen

zuständig für Gochsheim, Grafenrheinfeld,
Grettstadt, Schwebheim, Sennfeld
(barrierefrei)

Hauptstraße 11
97526 Sennfeld

Telefon: 097 21 / 76 51 28 oder 76 51 19
Fax: 097 21 / 76 51 78 oder 76 51 69
E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de
Web: www.schweinfurter-mainbogen.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 Uhr
Donnerstag 13:30-17:30 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Standesamt Rötthlein

zuständig nur für die Mainbogengemeinde Rötthlein

Elmußweg 1
97520 Rötthlein

Telefon: 0 97 23 / 91 11 0
E-Mail: standesamt@roethlein.de
Web: www.roethlein.de

Öffnungszeiten

Montag 8.00-12.00 Uhr
Dienstag 8.00-12.00 Uhr, 13.30-17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00-12.00 Uhr, 13.30-17.00 Uhr
Freitag 8.00 -12.00 Uhr

Stand: 2022

Standesamt Mainbogen

Gochsheim • Grafenrheinfeld
Grettstadt • Schwebheim • Sennfeld



Fotos: unsplash


**Schweinfurter
Mainbogen**

... hier bin ich gern!



Foto: U. Kummer

Dienstleistungen

**Standesamt Mainbogen
für Gochsheim, Grafenheinfeld, Grettstadt,
Schwebheim, Sennfeld**

Eheschließungen

Die Bürgermeister(innen) der Gemeinden

**Gochsheim • Grafenheinfeld
Grettstadt • Schwebheim • Sennfeld**

führen Trauungen durch.
Termine nach Vereinbarung.

Eheschließungen vor Ort in den Gemeinden

Die Zeremonie findet in den jeweiligen
Trauzimmern statt.
Die Anmeldung der Eheschließung durch das
Brautpaar ist im **Standesamt Mainbogen** in
Sennfeld nach Terminabsprache vorzunehmen.

Der **Termin** der Trauung ist mit dem Bürgermeister
oder Bürgermeisterin vor Ort **abzusprechen** und
erfolgt **nur im Einvernehmen** mit dem Standesamt
Mainbogen.



Foto: unsplash

Geburten

Hausgeburten sind innerhalb einer Woche unter
Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen
persönlich mit Terminvereinbarung durch die
Eltern anzuzeigen.

Geburten in Krankenhäusern werden direkt durch
den Träger dem Standesamt des Geburtsortes
schriftlich angezeigt.

Vaterschaftsanerkennungen

Können gemeinsam mit der Sorgeerklärung beim
Kreisjugendamt im Landratsamt Schweinfurt
durch die Eltern abgegeben werden.

Im Standesamt Mainbogen können hingegen nur
Vaterschaftsanerkennungen beurkundet werden.
Die Anerkennung des Vaters und Zustimmung
der Mutter müssen persönlich nach Terminver-
einbarung im Standesamt erklärt werden.

Sterbefälle

Werden meist durch den Bestatter schriftlich
angezeigt, können jedoch auch mündlich von den
Angehörigen, spätestens am dritten auf den Tod
folgenden Werktag, unter Vorlage der entsprechen-
den Unterlagen mit Terminvereinbarung angezeigt
werden.

Kirchenaustritte

Können nur persönlich durch die austretenden
Personen im Standesamt erklärt werden.
Schriftliche Austrittserklärungen benötigen die
Unterschriftsbeglaubigung durch einen Notar.

Weitere standesamtliche Aufgaben

Namenserklärungen, Ausstellung von Ehefähig-
keitszeugnissen und standesamtlichen Urkunden
aus dem gesamten Standesamtbezirk, zurück bis:

aus den **Geburtsregistern:** -110 Jahre
aus den **Eheregistern:** -80 Jahre
aus den **Sterberegistern:** -30 Jahre

Außerhalb der angegebenen Zeiträume sind die
Archive der Gemeinden zuständig. Bestellservice
über eine E-Mail ist möglich. Bitte weisen Sie Ihre
Identität und den Grund der Urkundenbestellung
nach. **Auskunft erteilt das Standesamt Mainbogen.**



Urkundenbestellung online
(auch unter: www.sennfeld.de
→ Bürgerservice online)



Foto: U. Kummer